

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Elektronikfertigung

GEM. § 14 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Gießharzplatz mit Abzug

Tätigkeit: Vergießen elektronischer Bauteile mittels Dosierhilfe

Gefahrstoffbezeichnung

styrolhaltiges Gießharz _____

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich

- Dämpfe sind gesundheitsschädlich und entzündlich; sie sind schwerer als Luft (sinken zu Boden) und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden
- Dämpfe reizen Augen, Atmungsorgane und die Haut
- Wassergefährdend, nicht in die Kanalisation geben

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Harz nur mit Dosierhilfe in die Bauteile einfüllen
- Nur bei eingeschalteter Absaugung arbeiten; Mängel an der Absaugung sofort dem Vorgesetzten melden
- Einweghandschuhe _____ und Laborkittel _____ tragen (Ärmel nicht hochkrempeln)
- Arbeitsflächen sauber halten; bei starker Verschmutzung neu mit Papier auslegen
- Hautschutzmittel benutzen:
Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen u. Arbeitschluss) _____ Pflege (nach der Arbeit) _____
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
- Zündquellen _____ fernhalten

Verhalten im Gefahrfall

- Verschüttetes am Arbeitsplatz mit Universalbinder _____ aufnehmen
- Im Brandfall: Vorhandene Feuerlöscher _____ benutzen;
Vorgesetzten _____ informieren
Notruf: _____

Erste Hilfe



- Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser ausspülen (Augendusche);
Vorgesetzten informieren; Augenarzt aufsuchen
- Mit Harz verschmutzte Hautpartien mit Wasser und Hautreinigungsmittel
_____ gründlich reinigen

Sachgerechte Entsorgung

- Mit Harz verschmutztes Papier, Tücher sowie gebrauchten Universalbinder und Einweghandschuhe in selbstschließendes Abfallbehältnis _____ geben
- Volle Sammelbehälter abholen lassen, Tel.: _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Vergießen elektronischer Bauteile

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
 - Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
 - Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
 - Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.
 - **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.
- Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.
- Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.

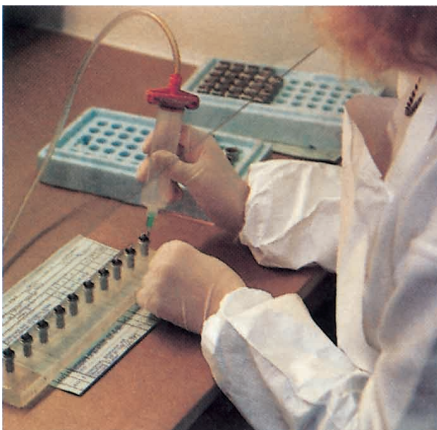


Abb. 1: Befüllen elektronischer Bauteile mittels Dosierhilfe



Abb. 2: Abgesaugte Gießharztische